

Schutzkonzept

für Fälle von Gewalt, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch

Arbeitsstand: 01.07.2026

I. Ansprechpersonen und Beratungsstellen.....	3
1. Wer wir sind.....	4
1.1 Unser Grundverständnis von Gewaltschutz.....	5
1.2 Unsere Akteur*innen.....	6
1.3 Unsere Zielgruppen.....	6
1.4 Unsere Netzwerke und Gremien.....	6
2. Prävention.....	7
2.1 Risikoanalyse der .lkj) Sachsen-Anhalt.....	7
2.1.1 Beziehungsgestaltung/Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	7
2.1.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.....	7
2.1.3 Besondere Gefährdungsmomente und Risiken.....	7
2.1.4 Spezifische Risikofaktoren der offenen kulturellen Kinder- und Jugendarbeit.....	8
2.1.4.1 Projekte der offenen, kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und -bildung.....	8
2.1.4.2 Digitaler Raum.....	8
2.2 Präventionsmaßnahmen.....	9
2.2.1 Personalmanagement.....	9
2.2.1.1 Erweitertes Führungszeugnis.....	9
2.2.1.2 Sexualpädagogische und geschlechtssensible Haltung.....	10
2.2.1.3 Verhaltenskodex.....	11
2.2.2 Qualitätsmanagement.....	11
2.2.3 Wissensmanagement.....	11
2.3 Partizipation.....	11
2.3.1 Partizipation und Mitbestimmung als Grundprinzip der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit.....	11
2.3.2 Grundprinzip der Freiwilligkeit.....	12
2.4 Präventionsangebote.....	12
2.5 Ansprechpersonen im Fall einer Beschwerde.....	12
3. Intervention.....	12
3.1 Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Beobachtung, Mitteilung und Vermutung von Gewalt..	13
4. Nachsorge und Rehabilitation.....	13
4.1 Umgang mit der von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person.....	14
4.2 Nachsorge innerhalb der Einrichtung.....	14
4.3 Umgang mit der beschuldigten Person.....	14
4.4 Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person.....	14

Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Grundsätzliche Ansprechpersonen des Wall & Space e.V.

- Verantwortliche Personen stehen bei Fragen, Nöten und Sorgen grundsätzlich zur Verfügung. Sie ziehen bei Bedarf Fachstellen zu Rate.
- Darüber hinaus stehen alle weiteren Mitarbeitenden als Ansprechpersonen zur Verfügung und können ggf. weitervermitteln.

Externe Ansprechpersonen

- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch** für anonyme und kostenlose Beratung Betroffener und all derer, die einen Verdacht haben oder unsicher sind.
0800 22 55 530
- **LiCHTUNG – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**
Beratungsstelle Halle (Saale): Wilhelm-Külz-Straße 22, 06108 Halle (Saale)
0345 5 23 00 28 (Sprechzeiten: Mo, 9-12 Uhr; Di, 16-18 Uhr; Mi, 10-12 Uhr, Do, 13-16 Uhr) SMS oder Signal-Nachricht: 0155 60346912
lichtung@awo-halle-merseburg.de
- **Interventionsstelle Halle (Saale) – Fachberatung bei Häuslicher Gewalt & Stalking**
0345 68 67 907 & 0345 68 58 370 (Sprechzeiten: Di, 12-13 Uhr; Mi, 12-13 Uhr; Do, 12-13 Uhr)
interventionstelle@awo-halle-merseburg.de
- **Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**
Otto von Guericke Str. 6, 39104 Magdeburg
0391 7347393
Elterntelefon: 0800 1110550
kontakt@dksb-lsa.de
- **Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser**
Halle (Saale): 0345 4441414
Mansfeld-Südharz/Sangerhausen: 03464 570072 oder 0171 8639939
Saalekreis/Merseburg: 03461 211005 oder 0172 8717470
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:** 0800 116016 (mehrsprachig)
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** 0800 2255530
- **Hilfetelefon berta - Beratung bei organisierter sexualisierter & ritueller Gewalt:** 0800 3050750
- **Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer:** 0800 1110333
- **Nummer gegen Kummer:** (116111) Mo - Sa 14:00 – 20:00
- **Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Halle (Saale)**
Mobile Opferberatung c/o Miteinander e.V., Landsberger Str. 1, 06112 Halle (Saale)
0345 2267100
SMS und Signal: 0170 2948413, 0151 53318824, 0175 1622712 WhatsApp: 01512 2238538
opferberatung.sued@miteinander-ev.de
- **Sozialer Dienst der Justiz Sachsen-Anhalt (Opferberatung, psychosoziale Prozessbegleitung)**
- **Sozialer Dienst der Justiz Sachsen-Anhalt (Zeugenbetreuung)**
- **Beratungsstellen im digitalen Raum**
jugendschutz.net
juuport.de
https://krisenchat.de

1. Wer wir sind

Der Wall & Space e.V. ist ein interdisziplinärer Verein, der Projekte in und zwischen den Bereichen Kunst, Raumentwicklung und kultureller Bildung durchführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Beschäftigung mit dem (öffentlichen) Raum sowie dessen Möglichkeiten und Grenzen. Mit kreativen Aktionen mit Kunst und Kultur, in analogen und digitalen Räumen, wollen wir diese Grenzen austesten und bieten Menschen die Möglichkeit, in und mit ihrer Umgebung zu interagieren. Die von uns praktizierte Raumentwicklung rückt die Menschen in den Fokus. Wir wollen die Erfahrung des Stadtraums positiv verändern.

Wir sind anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Wir bieten verschiedene Bildungsformate, Workshops und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene an. Dabei arbeiten wir mit unterschiedlichen Partner*innen und Akteur*innen aus unserem Netzwerk und unserer Nachbarschaft zusammen.

Unser besonderes Anliegen ist es, Kinder, Jugendliche – und auch Erwachsene –, die an den Angeboten des Vereins und dessen Partner*innen teilnehmen, vor jeglicher Art von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen.

Das vorliegende Schutzkonzept definiert die Rahmenbedingungen für eine Arbeitsumgebung, in der sich alle sicher und wohlfühlen können. Es soll sensibilisieren und informieren, Orientierung und Hilfestellung geben.

1.1 Unser Grundverständnis von Gewaltschutz

Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII ist Wall & Space e.V. ein Glied in der Querschnittsaufgabe zwischen Bildung, Kultur und bürgerschaftlichem Engagement. Wir setzen uns ein für die Verwirklichung der Rechte von jungen Menschen auf kulturelle und urbane Teilhabe und gesellschaftliche Mitwirkung.

Mit Angeboten kultureller Bildung unterstützen wir Kinder und Jugendliche und Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit. Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der Beteiligten. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der Menschenwürde. Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt sehen wir als Grundlagen des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. Machtverhältnisse und Machtbeziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen. Wir tun dies als Akteur*innen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, in unserer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen auf der Grundlage von § 1 SGB VIII sowie

der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung gegen und von Kindern und Jugendlichen vor. Gewalt kann von Individuen, aber auch von Strukturen ausgehen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten und Praxisformen kultureller Bildung eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.

Für alle Praxisformen der kulturellen Bildung sind ästhetische und sinnliche Erfahrungen grundlegend. Körperlichkeit und körperliche Nähe sind in vielen Bereichen zentral und aus der Praxis nicht wegzudenken. Im gemeinsamen künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Da dies für die Praxis kultureller Bildung grundlegend ist, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Dies gilt ebenso für das Handeln der Anleiter*innen und Fachkräfte. Unser Tun ist geleitet von einem achtsamen Umgang miteinander, einem offenen und aufmerksamen Blick sowie der ausdrücklichen Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.

Der Wall & Space e.V. nimmt die beschriebenen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes in seiner vielfältigen Arbeit wahr: in der Arbeit im Team, in seiner Kommunikation und in den Angeboten, Projekten und Veranstaltungen ebenso wie in Kooperationen mit anderen Akteur*innen der Kultur- und Bildungslandschaften.

1.2 Unsere Akteur*innen

Für und im Wall & Space e.V. engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Vorstand
- Vereinsmitglieder
- Mitarbeitende
- Honorarkräfte
- Kooperationspartner*innen, die gemeinsam mit Wall & Space e.V. Veranstaltungen, Projekte und Workshops verantworten
- Ehrenamtliche
- Praktikant*innen

1.3 Unsere Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senior*innen in Halle (Saale), besonders in Halle-Neustadt
- Freiwillige und engagierte Menschen im Kultur- und Bildungsbereich

- Politik und Verwaltung zur Unterstützung der Umsetzung unserer Vorstellungen

1.4 Unsere Netzwerke und Gremien

- Mitgliedschaft .lkj) Sachsen-Anhalt e.V.

2. Prävention

2.1 Risikoanalyse der .lkj) Sachsen-Anhalt

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb der Arbeit des Wall & Space e.V. zu definieren. Grundlage für das Schutzkonzept des Vereins ist das Schutzkonzept der .lkj) Sachsen-Anhalt, die zusammen mit Akteur*innen eine Risikoanalyse durchgeführt hat.

Das Ziel der Risikoanalyse der .lkj) Sachsen-Anhalt ist, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotenziale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Die Risikoanalyse stellt u.a. nachfolgend genannte Risiko- und Gefährdungsmomente fest. In diesem Schutzkonzept werden diejenigen Risiko- und Gefährdungsmomente genannt, die für die Arbeit des Wall & Space e.V. relevant sind.

2.1.1 Beziehungsgestaltung/Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Beziehungsarbeit und damit der unmittelbare Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein elementarer Bestandteil der Arbeit von pädagogischen Fachkräften. Dies führt zu besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen den Teilnehmenden von Programmen und Veranstaltungen und den für sie verantwortlichen Personen.

Dieses Vertrauensverhältnis bedarf:

- eines professionellen Umgangs mit adäquater Nähe und Distanz
- des Bewusstseins für die eigene professionelle Rolle
- regelmäßiger Reflexionen, die sowohl allein als auch im Team stattfinden
- eines Bewusstseins über das Vertrauensverhältnis
- eines gemeinsamen Verständnisses von Professionalität, Rolle sowie Nähe und Distanz

2.1.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Zwischen den Teilnehmenden und den für sie verantwortlichen Personen bestehen Macht- und Abhängigkeitsgefälle. Diese müssen allen bewusst sein und in der eigenen Haltung verinnerlicht werden. Die Maßnahmen dieses Schutzkonzepts sollen dafür Sorge tragen, Machtgefälle und Hierarchien möglichst gering zu halten. Gleichzeitig ist es aber wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass nicht alle Abhängigkeiten vollständig aufgelöst werden können. Entsprechend bedürfen diese Abhängigkeiten eines verantwortungsvollen Umgangs.

2.1.3 Besondere Gefährdungsmomente und Risiken

Sowohl bei Projekten der offenen kulturellen Kinder- und Jugendarbeit als auch bei Workshops in Schulen und bei Veranstaltungen des Wall & Space e.V. bestehen Möglichkeiten für Übergriffe an und/oder unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Neben diesem Risikofaktor ist eine weitere Möglichkeit, dass die Teilnehmenden (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Veranstaltungen und Projekte des Wall & Space e.V. erleben. Da die Mitarbeitenden und Honorarkräfte oftmals Vertrauenspersonen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind, kann es sein, dass diese sich ihnen mitteilen. Dies kann zu psychischen Überforderungssituationen führen.

2.1.4 Spezifische Risikofaktoren der offenen kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

2.1.4.1 Projekte der offenen, kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und -bildung

Die Mitarbeitenden des Wall & Space e.V. sind bei der Umsetzung der Veranstaltungen und Projekte vor Ort nicht immer durchgehend zugegen. Es ist also unabdingbar, dass die Workshopleitenden sensibel sind für mögliche Gefährdungspotenziale in ihrer Arbeit sowie für die Grenzen der Kinder und Jugendlichen und sich ihrer Rolle und Aufgabe bewusst sind.

2.1.4.2 Digitaler Raum

Alle Menschen sollten digitale Medien nutzen können, ohne Gefahr zu laufen, (sexualisierte) Gewalt zu erfahren. Durch die digitalen Medien hat sich (sexualisierte) Gewalt vor allem gegen Kinder und Jugendliche fundamental verändert: Immer mehr Minderjährige erleiden sexuelle Übergriffe durch Cybergrooming, d.h. das gezielte Ansprechen von Minderjährigen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte.

Dazu gehören auch Erpressung und Bloßstellung im Zusammenhang mit Sexting – dem Verschicken von erotischen Bildern oder auch Videos per SMS oder Messengerdiensten – oder durch die (ungewollte) Konfrontation mit Pornografie. Kinder und Jugendliche bringen oft nicht die Erfahrungen, die emotionale Reife und das Wissen um die Folgen mit, um heikle oder gar gefährliche Situationen richtig einzuschätzen. Uns ist bewusst, dass wir keine Schutzgarantie geben können, dazu ist der Rahmen unseres Einflusses zu klein und die Welt des digitalen Raums zu groß. Dennoch tragen Erwachsene die Verantwortung dafür, dass alle Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, so sicher wie möglich sind.

Minderjährige bewegen sich permanent und selbstverständlich im Netz und ermöglichen den Täter*innen den nahezu ungestörten Dauerkontakt zu ihnen. Durch die Anonymität des Netzes, die hohe Geschwindigkeit, mit der Kontakte angebahnt werden können, und das Fehlen schützender Bezugspersonen haben sich die Gefahren für Kinder und Jugendliche massiv potenziert. Digitale

kulturelle Bildung hat darum, anders als andere Bereiche der kulturellen Bildung, auch den Auftrag, Kinder und Jugendliche vor negativen Folgen ihres Kernmediums zu schützen, indem:

- die gesetzlichen Regeln zum Daten- und Jugendschutz beachtet werden
- auf realistische Alterskennzeichnung bzw. -freigabe für den Schutz der Nutzer*innen und für die Gewährleistung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen in den Anbieter geachtet wird
- alle Workshop-Geräte des Wall & Space e.V. bei Einrichtung mit dem maximalen Schutz der Privatsphäre eingestellt werden. Das heißt, nicht die Nutzer*innen müssen die persönlichen Einstellungen aufrufen, um zum Beispiel Sicherheitsfilter zu aktivieren, sondern die Grundkonfiguration bietet bereits den maximalen Schutz, der dann in Teilen von den Nutzer*innen selbst deaktiviert werden kann.

2.2 Präventionsmaßnahmen

2.2.1 Personalmanagement

Wir legen besonderen Wert auf sorgfältige Gespräche mit den Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten - sei es als Mitarbeitende oder als Honorarkräfte. Dabei informieren wir umfassend über das Schutzkonzept und sprechen Themen wie Gewaltprävention an. Zudem stellen wir Fragen zur Motivation und dem Verständnis professioneller Nähe und Distanz, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Bewerber*innen bei Vertragsunterzeichnung den Verhaltenskodex lesen und unterzeichnen sowie ein erweitertes Führungszeugnis einreichen.

Wird der Verhaltenskodex missachtet, werden die Projektleitung und ggf. der Vereinsvorstand umgehend informiert, um geeignete Maßnahmen einzuleiten: Das ist 1. ein Gespräch und 2. das Abwägen über die weitere Zusammenarbeit.

2.2.1.1 Erweitertes Führungszeugnis

§ 72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Entsprechend fordert der Wall & Space e.V., ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie von Honorarkräften und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Der Wall & Space e.V. verpflichtet sich, keine Personen einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Gemessen nach Art, Dauer, Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sowie den rechtlichen Bestimmungen nach § 72 a SGB VIII sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Mitarbeitende (die Einsichtnahme erfolgt durch den Vereinsvorstand und eine Verwaltungskraft alle drei Jahre)
- Honorarkräfte (Aufforderung ist im Honorarvertrag verankert, die Einsichtnahme erfolgt durch die begleitenden Hauptamtlichen)

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt beim Bürgerbüro oder online.

2.2.1.2 Sexualpädagogische und geschlechtssensible Haltung

Sexualität in ihren vielen Ausdrucksformen ist ein Grundbedürfnis und ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Persönlichkeit. Sie erstreckt sich auf alle Lebensphasen des Menschen und gewinnt schon in der frühesten Kindheit an Bedeutung.

Kinder und Jugendliche entdecken ihren Körper und ihre Welt von Anfang an mit allen Sinnen und haben ein Recht auf altersangemessene Bildung und Angebote zum Thema Sexualität. Gleichzeitig haben sie ein Recht auf Schutz ihrer Sexualentwicklung. Dafür brauchen sie Erwachsene, die sie respektvoll in ihrer Entwicklung begleiten, offen für aufkommende Fragen sind und bei der Beantwortung unterstützen.

Wir verstehen Sexualpädagogik als Querschnittsaufgabe, die angesichts einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit in die alltägliche Arbeit einbezogen wird. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche dabei:

- ein positives Körperbewusstsein aufzubauen,
- ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu schützen und die anderer zu respektieren,
- Selbstvertrauen und eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln,
- ihr Recht auf eine eigene Identität einzufordern,
- ihr soziales Geschlecht frei von gesellschaftlichen Zuschreibungen zu entwickeln,
- die Unterschiedlichkeit der Geschlechter anzuerkennen,
- ein gleichberechtigtes Verhältnis aller geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen anzustreben und zu pflegen,
- Offenheit, Neugier und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen zu entwickeln,
- einen reflektierten Umgang mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterrollen in den Medien zu finden und
- Antworten auf ihre Fragen zu finden, indem wir informieren, Beratungsstellen vermitteln und Empowerment fördern.

Ein diversitätssensibler Umgang mit (geschlechtlichen) Selbstpositionierungen und sexuellen Orientierungen ist eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit, die die geschlechtliche und sexuelle

Vielfalt berücksichtigt. Aus diesem Grund müssen sich Mitarbeiter*innen bewusst mit ihren eigenen Einstellungen und möglichen Vorurteilen auseinandersetzen.

2.2.1.3 Verhaltenskodex

Als Wall & Space e.V. setzen wir uns für eine Kultur der Verantwortungsübernahme und Aufmerksamkeit gegenüber Teilnehmenden ein. Der Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb des Wall & Space e.V. Verantwortung tragen für die Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen.

2.2.2 Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen wird regelmäßig nach Inkrafttreten überprüft. Nach jedem Vorfall wird das Schutzkonzept darüber hinaus evaluiert, überprüft und ggf. angepasst.

2.2.3 Wissensmanagement

Teil eines guten Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement und die Möglichkeiten des Austauschs im Team. Alle verantwortlichen Personen werden über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen informiert. Allen Mitarbeitenden, Honorarkräften, Vereinsmitgliedern und Kooperationspartner*innen wird das Konzept digital zur Verfügung gestellt. Sie sind über entsprechende Ansprechpartner*innen informiert. Den Honorarkräften wird das Schutzkonzept mit Vertragsabschluss sowie als Anlage mit den Projektbestätigungen per Mail zugeschickt. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept auf der Homepage des Wall & Space e.V. veröffentlicht.

2.3 Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung sind nicht nur ein wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Die systemische Beteiligung von allen Teilnehmenden an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und den für sie verantwortlichen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Teilnehmenden vor (sexualisierter) Gewalt.

2.3.1 Partizipation und Mitbestimmung als Grundprinzip der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

Bei allen Veranstaltungen und Projekten der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und -bildung werden Möglichkeiten der aktiven Teilnahme an Entscheidungsprozessen oder dem Mitgestalten einzelner Programmpunkte geschaffen.

2.3.2 Grundprinzip der Freiwilligkeit

Für die Arbeit des Wall & Space e.V. gilt das Grundprinzip der Freiwilligkeit. Die Teilnehmenden entscheiden sich also selbst, freiwillig und bewusst dafür, an Veranstaltungen, Projekten oder dem Freiwilligendienst teilzunehmen. Gleichzeitig können sie entscheiden, ob sie an einzelnen Programmpunkten aktiv teilnehmen möchten oder nicht. Die Workshopleiter*innen üben keinen Druck auf die Teilnehmenden aus, sondern erläutern verschiedene Alternativen.

2.4 Präventionsangebote

Alle Teilnehmenden haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen. Neben den beschriebenen Ansprechpersonen und Beschwerdewegen, die in diesem Konzept aufgeführt sind, sind konkrete Präventionsangebote notwendig und sinnvoll. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen der Veranstaltungen und Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und -bildung enthält dieses Konzept keine allgemeingültigen Vorgaben für konkrete Präventionsangebote. Vielmehr besteht die Möglichkeit, mit einzelnen Projekten zu bestimmten Schwerpunktthemen gezielt Präventionsangebote zu machen.

2.5 Ansprechpersonen im Fall einer Beschwerde

Der Wall & Space e.V. soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge, Reflexion und Kritik. Um dies zu gewährleisten, wurden Ansprechpersonen benannt und Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden.

Für Teilnehmende der Projekte der offenen kulturellen Kinder- und Jugendarbeit:

- Die zuständigen Workshopleiter*innen sind erste Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen bei Fragen, Problemen oder Sorgen.
- Darüber hinaus stehen die zuständigen Projektleitenden des Wall & Space e.V. als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Projektleitung finden sich auf der Webseite des Vereins unter dem Reiter *Kontakt*. Des Weiteren kann der Vereinsvorstand des Wall & Space e.V. kontaktiert werden. Die Kontaktdaten des Vereinsvorstand finden sich auf der Webseite des Vereins unter dem Reiter *Kontakt*.

Für Honorarkräfte und Ehrenamtliche des Vereins:

- zuständige Projektleitung

Für Mitarbeitende des Vereins:

- Vorstand

3. Intervention

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Insbesondere Seminar-/Workshopleiter*innen und Seminarassistenzen können in Situationen geraten, in denen sie mit einem Verdacht oder einer Mitteilung umgehen müssen.

3.1 Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Beobachtung, Mitteilung und Vermutung von Gewalt

1. Hinsehen, Erkennen, Beobachten
2. Ruhe bewahren
3. Prüfen: Ist sofortiges Handeln notwendig?
 - 3.1. Besteht Notstand nach § 34 StGB
 - 3.2. Kann ich Gewalt direkt beenden?
 - 3.3. Muss ich die Polizei/den Notarzt rufen?
4. Dokumentieren
 - 4.1. W-Fragen oder [Formblatt der .lkj\) Sachsen-Anhalt](#)
5. Gespräch mit Kolleg*in, Fachbereichsleitung oder Geschäftsführung suchen
 - 5.1. Kreis der Personen so klein wie möglich halten
6. Gefährdungseinschätzung mit externen Fachberatungsstellen (Grenzverletzung, (sexueller) Übergriff oder strafrechtlich relevante Gewalt)
 - 6.1. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, strafrechtlich relevante Gewaltformen und Übergriffe: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben gemäß §8a SGB XIII das Recht auf Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft bei der Gefährdungseinschätzung und Planung weiterer Schritte.
 - 6.2. Bei Grenzverletzungen: anonyme Beratung durch Fachberatungsstellen, Telefonberatung
7. Gespräch mit betroffener Person, Gespräch mit Eltern
8. Planung weiterer Schritte
9. Nachsorge, ggf. Rehabilitation

Grundsätzlich gilt: Der Wall & Space e.V. nimmt jeden Mitteilungs- und Verdachtsfall ernst. Maßgabe für jede zu treffende Entscheidung ist der Betroffenenenschutz. Ab dem Moment, in dem der Vorstand informiert worden ist, liegen die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen des Wall & Space e.V.. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

4. Nachsorge und Rehabilitation

Das Thema der Nachsorge ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts und zielt darauf ab, den Betroffenen angemessene Unterstützung und Begleitung zu bieten.

4.1 Umgang mit der von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person

Zunächst ist es wichtig, die Details des Falls zu untersuchen und zu verstehen. Wer war in den Vorfall involviert und wer besitzt relevantes Wissen dazu? Welche Art von Gewalt hat stattgefunden, um die geeignete Beratungs- und Interventionsstelle einzuschalten (s. Kontaktliste)? Es ist auch wichtig, die Beziehungskonstellationen zu betrachten, um ein mögliches Machtgefälle zu identifizieren.

Um einen der Situation adäquaten Umgang zu gewährleisten, ist es entscheidend, die Bedürfnisse der betroffenen Person ernst zu nehmen. Es sollten passende Beratungsangebote gesucht und Unterstützung dabei angeboten werden, ohne sie aufzuzwingen. Diskretion, vertrauensvoller Umgang mit der Situation und Begleitung im Prozess können von ihnen gewünscht werden. Gleichzeitig könnten Betroffene die Konfrontation und die Mitteilung der Geschehnisse an andere ablehnen. Die Gründe dafür sind individuell verschieden. Die Nachsorge sollte darauf abzielen, dass sich die Betroffenen mit ihren Ängsten und Bedürfnissen ernst genommen fühlen.

4.2 Nachsorge innerhalb der Einrichtung

Die Nachsorge sollte auch das Team berücksichtigen. Mögliche Maßnahmen könnten die Unterstützung durch Ansprechpersonen bei Gewalterfahrungen innerhalb des Teams, Vermeidung von »Flurfunk« und eine professionelle und transparente Kommunikation sein. Externe Supervision und Begleitung sowie seelische Nachsorge können ebenfalls umgesetzt werden.

Wie oben beschrieben sind in diesem Fall eine erneute Risikoanalyse und Anpassung des Schutzkonzepts umgehend notwendig.

4.3 Umgang mit der beschuldigten Person

Ist eine Person zu Recht beschuldigt, hängt es von der Art des Vergehens ab, wie innerhalb des Wall & Space e.V. agiert wird. Einsicht und Kooperationsbereitschaft sind für eine mögliche Weiterführung des Arbeitsverhältnisses entscheidende Faktoren. Je nach Schweregrad des Vergehens können Mediation, Therapie, Weiterbildungsangebote, Versetzung, Kündigung oder sogar Strafanzeige in Betracht gezogen werden.

Ein wichtiger Aspekt ist das Wording, also wie wir beschuldigte Personen bezeichnen. Es kann diskutiert werden, ob ihre Namen verwendet werden sollen oder ob ein allgemeiner Begriff wie »Person unter Verdacht« oder »involvierte Person« angemessener ist.

4.4 Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person

Ziel der Rehabilitation ist es, eine zu Unrecht beschuldigte Person wieder in ihre Rolle und Profession zu integrieren. Die Person könnte sich ungerecht behandelt, stigmatisiert und existenziell bedroht fühlen. Daher ist es wichtig, ihre Wünsche nach Vertraulichkeit, Rehabilitation und Transparenz zu berücksichtigen. Offene Gespräche im Team und die Einbeziehung der Person in den Überarbeitungsprozess des Schutzkonzepts können helfen, ihre Selbstwirksamkeit zurückzugewinnen. Die Information des Teams über die Rehabilitation sollte nicht einfach durch eine Mitteilung der Leitung erfolgen, sondern in einem professionell geleiteten gruppenspezifischen Prozess. Die zu Unrecht beschuldigte Person sollte die Möglichkeit haben, sich zu äußern und Fragen des Teams zu beantworten, um Klarheit zu schaffen.

Die Informationsweitergabe an die Gruppe der betreffenden Teilnehmenden sollte diskret erfolgen und ihre Bedürfnisse berücksichtigen. Eine verantwortliche pädagogische Begleitperson, die die Gruppe kennt und begleitet hat, sollte die Kommunikation übernehmen. Professionelle Moderation, Raum für Rückfragen und Meinungsaustausch sind wichtige Elemente. Bedarfsweise können Mitglieder des Vorstands oder externe Mediator*innen wie eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

In Bezug auf die Informationsweitergabe nach außen sollten Fälle diskret behandelt werden. Gleichzeitig kann eine gute Aufarbeitung nach außen das Vertrauen in den professionellen Umgang der Einrichtung mit solchen Fällen stärken. Hier ist eine Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Team erforderlich.

Im Umgang mit bewusster Falschbeschuldigung müssen die Motive und Gründe hinterfragt werden. Eine bewusst zu Unrecht beschuldigte Person sollte Fairness, Professionalität und eine detaillierte Aufarbeitung erfahren. Gleichzeitig sollten die Konsequenzen und Folgen für die beschuldigende Person, die Gruppe und die Person selbst deutlich gemacht werden.